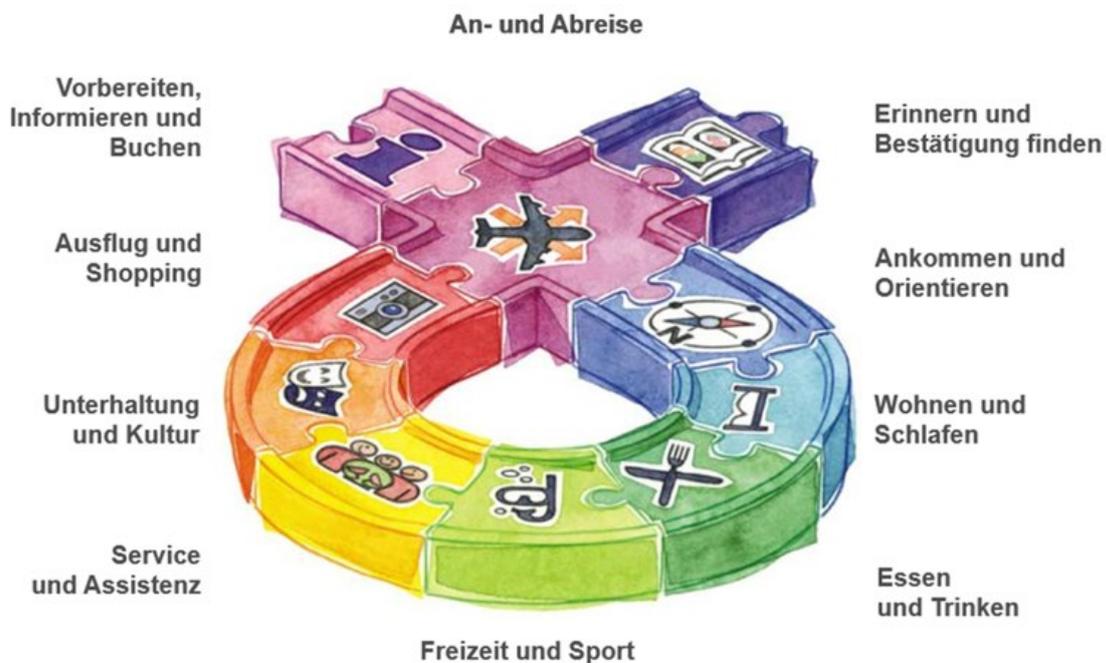


„REISEN FÜR ALLE“ IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2025 ZU SONDERKONDITIONEN

Urlaub ohne Einschränkungen ist ein entscheidendes Qualitätsmerkmal im Tourismus in Baden-Württemberg, da es sicherstellt, dass alle Menschen – unabhängig von körperlichen, geistigen oder sensorischen Einschränkungen – problemlos an touristischen Aktivitäten und Erlebnissen teilhaben können.

Es geht darum, Reisen für alle zugänglich und damit inklusiv zu gestalten, was nicht nur dem Tourismus, sondern auch der Gesellschaft zugutekommt. Familien mit Kleinkindern, Senioren und Menschen mit vorübergehenden Beeinträchtigungen profitieren gleichermaßen von barrierefreien Angeboten, die Komfort und Zugänglichkeit bieten.

Daher ist es wichtig Angebote entlang der gesamten touristischen Servicekette zu entwickeln, anzubieten und für die Gäste sichtbarer zu machen. Dies umfasst nicht nur die touristischen Bereiche wie Gastronomie, Unterkunft und Sehenswürdigkeiten, sondern auch die öffentliche Infrastruktur sowie die Mobilität vor Ort.



© 2024 NeumannConsult

Um die Sichtbarkeit der barrierefreien Urlaubsangebote in Baden-Württemberg weiter zu steigern, ist die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg Masterlizenznehmer des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ und hat dieses in Baden-Württemberg eingeführt. Die Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) hat bei der TMBW eine Unterlizenz erworben, um die Projektabwicklung in ihrer Ferienregion übernehmen zu können. Wenn Ihr Betrieb/Angebot im Schwarzwald liegt wenden Sie sich bitte für ein Angebot direkt an die STG .

DAS KENNZEICHNUNGSSYSTEM „REISEN FÜR ALLE“

Das bundesweite Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ basiert auf umfangreichen Kriterien zur Sicherung hoher branchenübergreifender Qualitätsstandards. Diese sind gemeinsam von Betroffenenverbänden und touristischen Verbänden erarbeitet worden.

„Reisen für Alle“ ist ein Informations- und Bewertungssystem, Gäste können so die Nutz- und Erlebbarkeit touristischer Angebote anhand verlässlicher Detailinformationen im Vorfeld der Reise prüfen und gezielt die für sie geeigneten Angebote auswählen und buchen. Das Kennzeichnungssystem umfasst Qualitätskriterien für Gehbehinderte, Rollstuhlfahrer, Hörbehinderte, Gehörlose, Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Blinde und Menschen mit Sehbehinderungen.

FOLGENDE KENNZEICHNUNG WIRD IM ANSCHLUSS AN DIE ERHEBUNG VERGEBEN:



Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die [Qualitätskriterien](#) für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Das Logo „**Barrierefreiheit geprüft**“ wird um **Piktogramme** ergänzt. Sie signalisieren, für welche Personengruppen die Qualitätskriterien ganz oder teilweise erfüllt werden.

DIE ZERTIFIZIERUNG NACH „REISEN FÜR ALLE“ IN 5 SCHRITTEN

- » **Kontaktaufnahme und Beauftragung**
Kontaktieren Sie uns oder registrieren Sie sich direkt in der [Reisen-für-Alle-Datenbank](#). Sie erhalten ein unverbindliches Angebot und die Vereinbarung über die Erhebung und Kennzeichnung.
- » **Erhebung**
Ein zertifizierter Erheber erfasst vor Ort die Daten zur Barrierefreiheit Ihres Angebotes bzw. Betriebes.
- » **Schulungsteilnahme**
Mindestens ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin nimmt an der [Online-Schulung](#) oder an einer [Präsenzschulung](#) „Reisen für Alle“ teil.
- » **Prüfbericht und Kennzeichnung**
Die Prüfstelle (BTG) wertet die Daten aus und ermittelt die [Kennzeichnung](#). Sie erhalten ein Zertifikat und Berichte für Ihre Kommunikation und zur Verbesserung.
- » **Darstellung für Gäste/Kunden**
Gäste/Kunden können vor Reiseantritte die übersichtlich aufbereiteten Informationen zur Barrierefreiheit Ihres Angebotes/Betriebes einsehen – auf Ihrer Internetseite.
Unsere [Werbemittel](#) unterstützen Sie bei der Kommunikation Ihres Engagements.

KOSTEN FÜR ERST- UND RE-KENNZEICHNUNG*:

Um die Weiterentwicklung des touristischen Angebots im Bereich barrierefreies Reisen in Baden-Württemberg sowie das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ in Baden-Württemberg weiter zu stärken, unterstützt die TMBW in diesem Jahr interessierte Betriebe mit vergünstigten Konditionen. Gerne übernehmen wir für Sie den Kostenanteil der Erhebung, so dass für Sie lediglich die Bearbeitungs- und Kennzeichnungsgebühren anfallen.

Hinweis: Für die Gewährung der Sonderkonditionen steht 2025 ein begrenztes Budget zur Verfügung – es gilt das Prinzip „**First-Come-First-Served**„.

Die Preise staffeln sich je nach Betriebsgröße wie folgt:

		Erst-Kennzeichnung*		Re-Kennzeichnung**	
Kat.	Beispielbetriebe	Gesamtkosten	Sonderpreis TMBW	Gesamtkosten	Sonderpreis TMBW
XS	Kleine Tourist Information; Bar; Restaurant; Reisebüro; Shop; Spielplatz; Öffentliches WC	380 €	200 €	380 €	200 €
S	Gasthaus; Hotel Garni; Restaurant, kleines Museum; Tourist Information, kleine Ferienwohnung, Kino	530 €	300 €	480 €	250 €
M	Kleines Hotel; Museum; Jugendherberge; kleines Theater; große Ferienwohnung	715 €	390 €	665 €	340 €
L	Größeres Hotel mit mehreren Restaurants; Wellness-/Tagungshotel; größeres Museum; Park; Theater; Ferienwohnungsanlage mit mehreren Wohnungen	945 €	520 €	845 €	420 €
XL	Zoo; Flughafen; kl. Freizeitpark; Tagungszentrum; Hotel mit mehreren Gebäuden; Messe-/Kongresszentrum	1.195 €	670 €	1.045 €	520 €
XXL	Großer Flughafen mit mehreren Terminals; Freizeit- und Erlebnispark; Kreuzfahrtschiff; Gartenschau; Großes Industriedenkmal; Museum mit mehreren Gebäuden	1.525 €	800 €	1.325 €	600 €

* Alle Kosten zzgl. MwSt.

** Kosten bei Re-Kennzeichnung ohne Veränderung im Betrieb seit Erst-Kennzeichnung

Die Höhe der Kosten ist abhängig vom Umfang/Größe Ihres Angebots. Die Kosten werden nach der Auswertung zu TMBW-Sonderkonditionen abgerechnet. Die Gesamtkosten der Kennzeichnung setzen sich zusammen aus Bearbeitung, Kennzeichnungskosten und den Erhebungskosten.

Wenn ein Betrieb den Kennzeichnungsprozess abbricht, kann er nicht von den Sonderpreisen profitieren und muss die gesamten Kosten selbst tragen. Die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ gilt nach Aushändigung für 3 Jahre.

Die Kennzeichnungskosten für Wander- oder Radwege oder Stadtführungen sind abhängig von der Länge, ein detailliertes Angebot erhalten Sie auf Anfrage.

ABLAUF

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf oder registrieren Sie sich direkt unter <https://pflege.reisen-fuer-alle.de/login>. Sie erhalten dann ein unverbindliches Angebot von der Bayern Tourist GmbH (BTG). Die BTG ist von der TMBW beauftragt, die Kennzeichnung operativ zu betreuen.

WAS IST IN DEN KOSTEN DER KENNZEICHNUNG ENTHALTEN?

- Für die Kennzeichnung erhebt die Prüfstelle ein Kennzeichnungsentgelt in Abhängigkeit von Größe und Komplexität Ihres Angebotes/Betriebes.
- Vor-Ort-Erhebung durch einen geprüften Erheber / eine geprüfte Erheberin
- Zugang zu einem Web-Based-Training (Online-Schulung) für bis zu 10 Mitarbeitende
- Ausstellung des deutschlandweit gültigen Siegels „Reisen für Alle“ inklusive Urkunde. Bereitstellung von Logos und Piktogrammen in digitalen Formaten sowie als Aufkleber
- Gültigkeit der Kennzeichnung für drei Jahre
- Ein Auswertungsbericht in Deutsch und Englisch mit allen wichtigen Daten für die Gästekommunikation
- Detaillierte Berichte für verschiedene Zielgruppen, darunter:
 - Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer
 - Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen
 - Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen
 - Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen
- Präsentation Ihres Angebots auf der Website von www.reisen-fuer-alle.de, germany.travel/de/barrierefrei/ und auf Partnerseiten

Wichtig: Alle teilnehmenden Betriebe werden gekennzeichnet und dargestellt. Es kann **kein Betrieb durchfallen**. Ihre Einrichtung erhält somit immer ein Logo und je nach der erreichten Stufe die entsprechenden Piktogramme. Mehr Infos dazu finden Sie unter [reisen-fuer-alle.de/die kennzeichnung](https://www.reisen-fuer-alle.de/die-kennzeichnung) :

Sie haben ein Angebot, das auch für Menschen mit Mobilitäts- und/oder Aktivitätseinschränkungen erlebbar ist?

Dann nehmen Sie am Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ teil!

Ihre Ansprechpartnerinnen für Baden-Württemberg



Denise Moosburger

Bayern Tourist GmbH (BTG)
Türkenstraße 7
80333 München

Mail: bw-reisenfueralle@btg-service.de
Tel. 089 287 60 262
www.reisen-fuer-alle.de



Katrin Grunow

Tourismus Marketing GmbH
Baden-Württemberg
Esslinger Straße 8
70182 Stuttgart

Mail: k.grunow@tourismus-bw.de
Tel: 0711 238 58 22
www.visit-bw.com